

Besitzahl

Eintragung

80009 - 259

1. aufgrund des Haftungsverzichts vom 5. Januar 1848 erfolgt 1850 ful. 3671 wird
das Eigentumserst für ein

Gemeinde Pitztal

z.2

nimmbar.

2. Eignungserklärung wird prov. erl. 204:/

17. März 1982 - 402. Regulierung A2 (14)!

402/82

zus. 2

Auf Grund des rechtskräftigen Regulierungsplanes des Amtes der Tiroler Landesregierung
als Agrarbehörde I. Instanz vom 21.4.1821, Bl. III b1-770 R/ 170, wird gemäß § 38 TFLG. 1973
darf es sich bei den im Eigentum der Gemeinde Pitztal stehenden Grundstücken um
agrargemeinschaftliche Grundstücke handelt, die genutzt werden von:

- A) der Gemeinde St. Leonhard i.P.
- B) den jeweiligen Eigentümern der im B-Blatt der Einl. Bl. 257 II d.H.
ausgewiesenen Liegenschaften
ersichtlich gemacht.

